

Selbstauskunft über eine selbständige Tätigkeit

Angaben zur studierenden Person:

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Angaben zum Unternehmen:

Name: _____

Anschrift: _____

Anzahl Partner/ Mitarbeitende: _____

Webseite (URL): _____

Angaben zur Selbständigkeit:

Geschäftsfeld des Unternehmens: _____

Zeitraum der Beschäftigung: von/ seit _____ bis _____

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Ausgeführte Tätigkeiten:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Im Zuge der Tätigkeit erworbene Kenntnisse der Wirtschaftspraxis

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Datum

Unterschrift Selbständige/r

Bachelor Wirtschaftswissenschaft/ Wirtschaftsinformatik

[Maßgeblich: Prüfungsordnung AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2022 vom 30.08.2022, S. 773 bzw. Nr. 06/2024 vom 10.09.2024, S. 469]

Anrechnung einer Selbständigkeit für das Praxismodul [WIWI-03000]

Hinweise für Studierende

1. Die selbständige Tätigkeit kann durch das Prüfungsamt auf der Basis des Formulars *„Selbstauskunft über die selbständige Tätigkeit“* (in Folge: „Formular“) angerechnet werden.
2. Neben der Selbstauskunft ist ein Auszug aus dem Handelsregister vorzulegen. Sofern kein Eintrag im Handelsregister vorliegt, können ersatzweise der Gewerbeschein zzgl. eines Nachweises der Mitgliedschaft in IHK oder HWK eingereicht werden.
3. Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn der Gesamtumfang der Tätigkeit mindestens dem durch die Leistungspunktvergabe implizierten Workload in Höhe von 150 h entspricht.
4. Die Anerkennung setzt voraus, dass die mit dem Praxismodul verbundenen Qualifikationsziele durch die selbständige Tätigkeit erreicht werden. Sie ist zu verweigern, wenn aus den Beschreibungen im Formular nicht eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine Tätigkeit handelt, während der Kenntnisse der Wirtschaftspraxis erworben wurden.
5. Studentische Nebenjobs sind nicht anrechenbar.